

Leitartikel

Bernhard Honsel
**Was heißt:
das Recht
der Christen
auf Seelsorge?**

**Erwartung und
Erfüllung – damals
und heute**

**Antwort auf die
gewandelte Situation**

„Ius est christifidelibus ut ex spiritualibus Ecclesiae bonis, praesertim ex verbo Dei et sacramentis, adiumenta a sacris Pastoribus accipiant“, so lautet der can. 213 des neuen kirchlichen Gesetzbuches.

Dieser Kanon spricht den Christgläubigen das Recht zu, aus den geistlichen Gütern der Kirche, vor allem aus dem Wort Gottes und den Sakramenten, von den heiligen Hirten Hilfe zu empfangen.

Als Pfarrer frage ich mich, welche Anforderungen sich hinter diesem den Christen hier zugesprochenen Recht auf Seelsorge verbergen, welche Möglichkeiten wir in der Gemeinde haben, diesen Anforderungen zu entsprechen, und wo wir im Bemühen, das Recht zu verwirklichen, auf Grenzen treffen.

Vor 30 Jahren wurde ich Kaplan in einer Landgemeinde von 3000 Katholiken. Der Pfarrer (50 Jahre alt, voll einsetzungsfähig) und ich kannten alle Gemeindemitglieder. Wir verkündeten das Wort Gottes im schulischen Religionsunterricht und in den Gottesdiensten, spendeten die Sakramente und ließen so die Gläubigen am Schatz der Kirche teilnehmen. Damit erfüllten wir im wesentlichen das, was die Gläubigen als ihren Anspruch an die Kirche, als ihr Recht anmeldeten, abgesehen von Menschen, die in einer besonderen Schwierigkeit waren. Der Anspruch der Gläubigen und die Wirklichkeit der Seelsorge stimmten weithin überein. Träger der Seelsorge waren allein die Priester.

Heute bin ich als Priester allein in einer Gemeinde mit 4300 Katholiken, und es werden in den nächsten Jahren noch etwa 1000 Katholiken zuziehen, da zwei Neubaugebiete zu unserer Pfarrei gehören. Ich habe keine Chance, alle kennenzulernen¹. Ich verkündige auch heute das Wort Gottes in den Gottesdiensten und spende die Sakramente, doch damit entspreche ich nur zu einem gewissen Teil dem, was viele Gläubige heute als Anspruch, als ihr Recht in bezug auf Seelsorge empfinden. Recht der Christen auf Seelsorge – was heißt das heute?

Die Welt, in der wir leben, hat sich gewandelt. Die Ängste, Fragen und Hoffnungen der Menschen sind anders, sie sind vor allem vielfältiger geworden. Um auf diese veränderte seelsorgliche Situation zu antworten, hat die Kirche

¹ Vgl. dazu: Das neue kirchliche Gesetzbuch, can. 529: „Um das Amt des Hirten eifrig wahrzunehmen, sei der Pfarrer darum bemüht, die seiner Sorge anvertrauten Gläubigen zu kennen. Deshalb soll er die Familien besuchen, an den Sorgen und Ängsten der Gläubigen, vor allem an ihrer Trauer, Anteil nehmen . . .“

auf dem II. Vatikanischen Konzil Türen geöffnet, damit sie „Kirche in der Welt von heute“ werden kann. Eine Folge davon ist: Die Einheitlichkeit in der Theologie und in der Seelsorge ist weithin geschwunden, die Seelsorge ist vielschichtig geworden. Die einen sehen in der heutigen Entwicklung eine Frucht des Geistes Gottes, der die Kirche neue Wege in die Zukunft führt. Andere beklagen diese Entwicklung; sie argwöhnen, nicht der Geist von Pfingsten, sondern der Geist von Babylon sei in die Kirche gefahren und habe sie verwirrt. Viele sind unsicher und suchen tastend neue Wege. Dabei ist nicht zu übersehen: Die Zahl der Menschen, die nicht mehr nach der Kirche fragen und von ihr nichts mehr erwarten, wird immer größer, und doch haben auch sie ein Recht auf Seelsorge.

Reflexionshilfe durch Pastoraltheologie

In dieser Situation erweist sich die Pastoraltheologie als hilfreich. Sie versucht das, was in der Praxis geschieht, wahrzunehmen und zu reflektieren; sie bietet Denkmodelle an, die dem Suchenden Orientierungshilfe geben können. Hermann Steinkamp² unterscheidet auf Grund langjähriger Untersuchungen drei idealtypische Erscheinungsweisen von Gemeinde (diese Beschreibung bedeutet keine Wertung, sondern sie ist der Versuch, die vielfältige Wirklichkeit verstehbar zu machen):

Drei „Idealtypen“ von Gemeinde . . .

Typ A: Die Gemeinde als unterste kirchliche Verwaltungseinheit, die vom Klerus versorgt wird. Praktizieren, das heißt die Gnadenmittel der Kirche empfangen, etwas anderes zählt nicht. Nichtpraktizierende sind alle, die nicht regelmäßig an den Gnadenmitteln der Kirche teilnehmen. Hier steht der Klerus den Gläubigen gegenüber: Der Klerus ist aktiv, die Gläubigen bleiben – wenigstens innerhalb der Gemeinde – in der Konsumhaltung.

Typ B: Die lebendige, engagierte Gemeinde mit vielen aktiven Mitgliedern. Diese Gemeinde hat deutlich die innere Struktur von Typ A verändert. Sie ist in den letzten Jahrzehnten entstanden. Eines ihrer wesentlichen Merkmale ist, daß sie möglichst viele an der Aufgabe beteiligt, die sozialen und religiösen Bedürfnisse der Gemeinde zu befriedigen. Mittelpunkt ist aber auch hier der Klerus, der aktiviert, motiviert, koordiniert. Die „Aktiven“ verstehen sich als Mitarbeiter des Pfarrers.

Typ C: Die Basisgemeinde. Basisgemeinden (das können auch Gruppen in Gemeinden sein) entstehen, „wenn die Betreuten sich ändern“ (J. B. Metz). Ihr Kennzeichen: Die Mitglieder treffen sich aus eigener Initiative. Sie bedenken ihre Lebens- und Leidenserfahrung im Lichte des



² In: N. Greinacher – N. Mette – K. Möhler, Gemeindepraxis, Mainz-München 1979, 77–89.

Evangeliums und fragen nach den Konsequenzen für sich und die Welt. Sie bestimmen selbst, was sie tun und wofür sie sich einsetzen, ohne auf Weisung durch den Klerus zu warten.

... gleichzeitig gegenwärtig

Auf einer Tagung unseres Pfarrgemeinderates haben wir unsere Gemeindestruktur auf diese Erscheinungsweisen hin untersucht. Wir stellten fest: Alle drei sind gleichzeitig gegenwärtig. Es gibt sie nicht in reiner Form, weder in einer Gruppe noch im einzelnen Menschen.

Dennoch empfinde ich diese Denkmodelle als hilfreich. Jeder Erscheinungsform entspricht eine typische Mentalität, aber auch eine jeweils andere Vorstellung von Seelsorge, die als Anspruch geäußert wird.

Gemeindeleitung als spirituelle Aufgabe ...

Die unterschiedlichen Mentalitäten und Vorstellungen der einzelnen und der Gruppen in der Gemeinde können Spannungen verursachen und zu Konflikten führen. Das ist eine Herausforderung: Gemeindeleitung wird schwieriger. In der Koordinierung, im Aushalten der Spannungen und im fairen Austragen der Konflikte sehe ich eine Hauptaufgabe des Pfarrgemeinderates. Hier fühle ich aber auch mich als Gemeindeleiter besonders gefordert. Gemeindeleitung ist Dienst an der Einheit in der Vielfalt. Sie ist mehr als Koordinierung der Arbeit. Sie ist vor allem eine geistliche, eine spirituelle Aufgabe – sie ist Seelsorge. Wenn diese Aufgabe nicht wahrgenommen wird, besteht die Gefahr, daß die Gruppen nebeneinander leben oder – was noch schlimmer ist –, daß sie einander mit Mißtrauen begegnen oder sich sogar bekämpfen.

Wenn es hingegen gelingt, zum gegenseitigen Akzeptieren und Verstehen zu führen, kann die Vielfalt als Reichtum erfahren werden und noch mehr: So können Mitglieder der Gemeinde, auch verschiedener Mentalität, füreinander zu Zeugen des Glaubens und zu Trägern der Seelsorge werden. Das gilt für den Raum der Gemeinde und darüber hinaus: Eltern und Kinder, Lehrer und Schüler, Arbeitskollegen werden zu Gesprächspartnern in Lebens- und Glaubensfragen, können füreinander „Seelsorger“ werden. So kann brüderliche Gemeinde entstehen, in der alle zusammen leben und zusammen arbeiten und gemeinsam Verantwortung in der Seelsorge übernehmen, in der aber auch neben dem *einen* Gemeindeleiter *viele* Gemeindemitglieder priesterlichen Dienst tun.

... gemeinsam mit vielen Charismen

In unserer Gemeinde und bei mir selbst hat sich das Bewußtsein deutlich wahrnehmbar gewandelt. Ich sehe mich nicht mehr vornehmlich als Priester den Laien gegenüber wie vor 30 Jahren nach meiner Priesterweihe (entsprechend Typ A). Heute kann ich in Anlehnung an Augustinus sagen: „Mit euch bin ich Christ. Für euch bin

ich Pfarrer.“ Die Wirklichkeit unserer Gemeinde finde ich am treffendsten in 1 Kor 12 beschrieben: „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn . . . Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt . . . Alles bewirkt ein und derselbe Geist; einem jeden teilt er seine besondere Gabe zu, wie er will.“

Der Priester-
mangel . . .

Seelsorger zu sein war zu allen Zeiten ein anspruchsvoller Beruf. Es bedurfte dazu immer besonderer Berufung und der Bereitschaft, sich ganz einzusetzen. Die heutige Situation jedoch wird verschärft durch die seit Jahren ständig abnehmende Zahl von Priestern. Heute schon haben in manchen Diözesen einige Gemeinden mit 6000 Mitgliedern nur einen Priester, oder ein Priester ist für drei bis vier kleinere Gemeinden zuständig. Die Statistik der Deutschen Bischofskonferenz rechnet damit, daß im Jahre 1987 30% weniger Priester in der Bundesrepublik Deutschland aktiv im Dienst sind als im Jahre 1978. „Das bedrängendste Problem des pastoralen Dienstes ist daher für die Gemeinden wie für die Bischöfe in naher Zukunft der starke Priestermangel. Priester können durch ehrenamtliche und hauptberufliche Kräfte zwar weitgehend entlastet, nicht aber durch sie ersetzt werden.“ – So Kardinal Höffner in einem Vorwort zum Ergebnis einer Umfrage im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz bei den Bistümern in der Bundesrepublik Deutschland³.

. . . und seine
positiven . . .

Der Priestermangel hat sich nicht nur negativ ausgewirkt. Viele Gemeinden sind sich ihrer eigenen Verantwortung erst bewußt geworden, als die Stelle des Pfarrers bzw. Kaplans nicht mehr besetzt werden konnte. Ich selbst habe erlebt, wie die Wegnahme des Kaplans bei uns den Prozeß des Nachdenkens verstärkt und zu der Einsicht geführt hat, daß die Laien aktive Träger der Seelsorge sein können. Auch die Anstellung theologisch qualifizierter Laien als hauptamtliche Seelsorger hat den Bewußtseinswandel gefördert. Das gilt besonders für kleine Gemeinden, in denen sie Hauptbezugspersonen für das gemeindliche Tun mit Ausnahme der Feier der Eucharistie und der Sakramentenspendung sind. Alle diese Mitarbeiter tragen viel dazu bei, daß die Gläubigen auch heute einigermaßen zu ihrem „Recht auf Seelsorge“ kommen.

. . . und negativen
Auswirkungen

Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der wachsende Priestermangel erhebliche menschliche und theologische Probleme mit sich bringt:

– Auf weniger Priester kommt noch mehr und an-

³ Pressedienst des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz.

spruchsvollere Arbeit zu. Die heutige komplexe Situation erfordert zudem eine ständige Neuorientierung, d. h. auch Zeit für Weiterbildung. Es besteht die Gefahr, daß viele sich schneller verbrauchen und die Freude am Leben und an ihrem Beruf verlieren.

– Immer mehr Gemeinden sind ohne pastores, ohne priesterliche Hirten. In vielen Gebieten ist schon heute kein Kaplan mehr. Da die Pfarrer in der Regel schon älter sind, fehlt die priesterliche Identifikationsperson für die Jugend, z. B. in der Gruppenarbeit, im Religionsunterricht und am Altar.

Mangel an eigentlicher
Seelsorge

Die zu geringe Zahl der Priester wirkt sich nicht nur quantitativ aus, sondern sie bedeutet einen Mangel in bezug auf das Eigentliche in der Seelsorge. Maßstab für die Seelsorge ist der Umgang Jesu mit den Menschen. Das Neue Testament ist voller Begegnungsgeschichten. Durch die Begegnung mit Jesus erfuhren die Menschen, daß Gott sie liebt, wurde ihnen Heil zuteil. Jesus nahm sich Zeit für sie. Der für eine große oder für mehrere Pfarreien zuständige Pfarrer hat zu wenig Zeit für personale Begegnung. Darin und in dem dadurch bedingten Auseinanderfallen von seelsorglichem und liturgischem Wirken der Kirche sehe ich die schlimmste negative Auswirkung des Priestermangels. Die Menschen suchen bei bestimmten Anlässen des Lebens die Begegnung mit dem Priester. Das hat nichts mit Versorgungsmentalität zu tun, sondern damit, daß er in der Feier der Eucharistie der Vorsteher ist, die Bezugsperson. Wenn z. B. der Taufe, der Erstkommunion, der Trauung, der Beerdigung nicht eine Begegnung mit den Betroffenen vorausgegangen ist, wie soll dann sakramentales Tun personal gefüllt sein; wie soll da christliche Gemeinschaft erfahren werden?

Es vergeht keine Woche, wo ich nicht bei der Rückbesinnung feststelle, daß viele Erwartungen von Gemeindemitgliedern nach Aufnahme von Beziehungen von mir nicht erfüllt werden konnten. Ich besuchte z. B. vorgestern eine Familie, in welcher der Vater von drei jüngeren Kindern gestorben war. Als ich mich verabschiedete, sagte die Großmutter zu den Kindern: „Jetzt, wo euer Vater tot ist, wird der Pfarrer euch bestimmt öfter besuchen.“ Ich habe sofort abgewehrt und gesagt: „Das möchte ich wohl, doch das kann ich nicht. In jedem Monat sterben mehrere Gemeindemitglieder, deren Angehörige ich dann besuche. Mehr Zeit habe ich nicht.“ Ich empfinde die Tatsache, daß ich solchen Erwartungen nicht entsprechen kann, als eine der stärksten Belastungen meines Berufes. Ich erlebe die jetzige, strukturbedingte Situation, in der ein Priester allein für 4000, 5000, ja mehr als 6000

Feier der Eucharistie –
nicht mehr so wichtig?

Katholiken zuständig ist, bei mir und bei anderen in vielfacher Hinsicht als eine Überforderung.

Zum Wesentlichen der Seelsorge gehört vor allem aber die Feier der Eucharistie. Für mich war die Feier der Eucharistie in kleiner und großer Gemeinschaft, Tag für Tag, ein Weg zu meiner Berufung zum Priester; bis heute ist sie für mich eine ständige Quelle geistlichen Lebens. Wenn ich die Geschichte der Kirche betrachte, die Zeugnisse der Heiligen und die offiziellen Dokumente, dann war bis in unsere Zeit hinein Eucharistie immer Quelle und Höhepunkt christlichen Lebens. In protestantischen Kirchen wird sie es zunehmend wieder. In der katholischen Kirche erlebe ich nun, daß als Folge des Priestermangels die Feier der Eucharistie nicht mehr für so wichtig gehalten wird. Wie anders ist es zu verstehen, daß in vielen Gemeinden z. B. in der Bundesrepublik Deutschland heute schon mit Billigung der Bischöfe am Sonntag priesterlose Gottesdienste anstelle von Eucharistiefiern stattfinden?⁴ Viele Lebensvollzüge, die früher selbstverständlich mit der Eucharistie verbunden waren, müssen heute schon und werden in Zukunft noch stärker auf die Eucharistie als Quelle und Höhepunkt verzichten müssen. Viele Gläubige empfinden aber, daß sie bei der Trauung, bei der Beerdigung und bei anderen Gelegenheiten ein Recht auf Eucharistie haben. Die jetzige Situation wird offensichtlich dem Anspruch vieler Christen, der im can. 213 als „Recht“ definiert ist, nicht gerecht.

Wenn trotz allen Bemühens nicht genügend Menschen bereit sind, den Beruf des hauptamtlichen, zölibatären Priesters zu wählen, stellt sich die Frage, ob die Kirche nicht die Bedingungen ändern soll, damit das, was als Recht definiert ist, auch gewährt werden kann. In vielen Gemeinden sind genügend Gläubige, die sich in jahrelanger Mitarbeit bewährt haben, die alle menschlichen und theologischen Voraussetzungen erfüllen, um zu Priestern geweiht zu werden; diese wären auch dazu bereit. Der Wandel im Bewußtsein ist so weit fortgeschritten, daß viele Gemeinden sie akzeptieren würden.

Ich sehe auf Dauer das Recht aller Christgläubigen auf Seelsorge nur dann gewährleistet, wenn Laien und Priester – haupt- und ehrenamtliche Priester – entsprechend ihren Gnadengaben geben und nehmen und wenn die Kirche allen Gläubigen die Vollmachten gibt, die ihren Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechen.

⁴ Vgl. dazu: CIC/1983, can. 528, 2: „Der Pfarrer trage Sorge dafür, daß die heiligste Eucharistie zum Mittelpunkt der pfarrlichen Gemeinschaft der Gläubigen wird.“